

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 42 (1950)

**Heft:** 6

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

steigende Teil der Rente im Verhältnis zu den fehlenden Beitragsjahren gekürzt. Ausgenommen von dieser Kürzung sind die Waisenrenten. Die Jahre, während denen die nicht erwerbstätige

Ehefrau eines Versicherten und die im Betrieb ihres Ehemannes mitarbeitende, aber keinen Barlohn beziehende Ehefrau keine Beiträge entrichtet, werden nicht als fehlende Beitragsjahre gezählt.

## Buchbesprechungen

*Die Schweizerische Angestelltenbewegung.* Verlag der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände, Zürich. 52 Seiten.

Eine Orientierung über Stand und Struktur der schweizerischen Angestelltenvereinigungen ist sehr erwünscht. Die vorliegende Schrift bietet einen, wenn auch leider nur sehr knappen Ueberblick. Im Vordergrund steht eine Darstellung des sozialen Standortes der Angestellten. Die Stellung der Angestellten im Betrieb, ihre Berufsarbeit und damit auch ihre Mentalität sind andere als bei der Arbeiterschaft. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass bei den Angestellten das berufliche Streben des *einzelnen*, unterstützt durch die Berufsvereinigungen, im Vordergrund steht. Die Arbeiter aber sind bestrebt, ihre soziale Lage zu verbessern durch *solidarisches Vorgehen* in starken Gewerkschaften. Hauptursache, dass die Angestelltenbewegung nicht grössere Erfolge aufzuweisen hat und zum Beispiel bis heute keine Gesamtarbeitsverträge abschliessen konnte, sieht die Schrift im mangelnden Verständnis der Unternehmer, der Oeffentlichkeit und der politischen Parteien. Dass auch die von der Angestelltenbewegung direkt geförderte « Individualität » der Angestellten eine wichtige Ursache der mangelnden Erfolge darstellt, wird leider nicht erkannt. Der Bericht kommt zur Auffassung, dass sich die Lage der Angestellten, verglichen mit derjenigen der Arbeiterschaft, verschlechtert hat. Nach der Schrift zu schliessen, scheint geradezu eine Hauptsorge der VSA zu sein, dass sich die Lebenshaltung von Angestellten und Arbeiterschaft annähern könnte. Der Verfasser kommt zwar zur Einsicht, dass « mit der wirtschaftlichen Entwicklung die Aufstiegsmöglichkeiten kleiner geworden sind und es vor allem immer seltener wird, dass sich ein Angestellter selbstständig machen kann. So stärkt doch dieser immer noch vorhandene Unterschied in den Aufstiegsmöglichkeiten im Angestellten das Bewusstsein, dass er nicht der gleichen Gesellschaftsklasse wie der Arbeiter angehört ». Auch aus dieser wiederholten Betonung des Standesbewusstseins und der mittelständischen Einstellung der Angestellten klingt leider wenig Einsicht in die wirklichen Bedürfnisse der Angestelltenbewegung. Immerhin kommt die Schrift zur Auffassung, « dass in einigen Unternehmerekreisen die organisierte Angestelltenchaft als „quantité négligeable“ betrachtet und entsprechend behandelt wird. Da seitens der VSA und ihrer Verbände kaum oder nur im äussersten Falle eine radikale gewerkschaftliche Taktik befürchtet werden muss, glaubt man auf der Gegenseite in der Berücksichtigung berechtigter Begehren zurückhaltender sein zu dürfen als gegenüber der Arbeiterschaft ». Leider, und sicher nur zum Schaden der Angestellten und ihrer Bewegung, wird aus dieser Erkenntnis der logische Schluss nicht gezogen.

Die Schrift hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck. Wir bedauern, dass sie nicht so sehr das mit andern Arbeitnehmerorganisationen Gemeinsame als vielmehr die soziale Differenzierung betont.

HN.

---

« *Gewerkschaftliche Rundschau* », Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 10.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 4.—. Einzelhefte 80 Rp. — Druck: Unionsdruckerei Bern.